

## **Anfrage**

## gemäß der Geschäftsordnung

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN / CDU-Fraktion

Nr.: A 21/0065-01

Status: öffentlich

Datum: 18.01.2021

Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU zu den lokalen Auswirkungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes

Beratungsfolge:

<u>Gremium</u>: <u>Datum:</u> <u>Status:</u> <u>Zuständigkeit:</u>

Umweltausschuss 02.02.2021 Ö Anhörung

**Sachverhalt:** Eine Novelle der Bundesgesetzgebung mit Bezug auf erneuerbarere Energien hat in der Regel Auswirkungen auf alle unteren Regierungs- und Verwaltungsebenen. Um zeitnah auf neue Entwicklungen reagieren zu können und damit bestmöglich der kommunalen Energiewende gerecht zu werden, ist es wichtig, dass alle dafür notwendigen politischen Beschlüsse getroffen werden können. Dafür ist eine gute Informationsgrundlage erforderlich. Hier geht es konkret um Neuerungen, derer sich die Stadt bedienen kann, um Prozesse einzuleiten oder zu beschleunigen, die der Energiewende zugute kommen, beispielsweise durch Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz von Windkraftanlagen, neue Regelungen für den Ausbau von Solarenergieanlagen oder Änderungen bei Mieterstromprojekten.

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU bitten die Verwaltung um eine Einschätzung, ob durch die zum 1.1. 2021 in Kraft getretene Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes Änderungen wirksam werden, die die Stadt Mülheim in ihrem Bestreben bei der Energiewende unterstützen. Entsteht darüber hinaus durch die Novellierung Handlungsbedarf innerhalb der Verwaltung oder durch zu treffende politische Beschlüsse?

## Anlagen:

Drucksache Nr.: A 21/0065-01 / Seite 2 von 2